

Jagdgenossenschaft Götzen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Götzen gibt hiermit bekannt, dass der Reinertrag 2019/2020 gemäß in der Genossenschaftsversammlung am 27.04.2019 gefasstem Beschluss verwendet wird.

Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 02.05.2019 bis zum 16.05.2019 beim Jagdgenossenschaftsrechner Wolfgang Rühl zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich aus.

Schotten-Götzen, den 02.05.2019

Leiß (Jagdvorsteher)